

Haushaltssatzung des WV Bekau für 2021 - Hebesätze -

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	30,00 €	je Mitglied
Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	7,00 €	je BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,20 €	je ha
Schöpfwerksbetrieb - Hauptschöpfwerk	7,00 €	je SBE
Schöpfwerksbetrieb - Bekmünde / Bekhof	47,00 €	je ha
Schöpfwerksbetrieb - Krummendiek	45,00 €	je ha
Schöpfwerksbetrieb - Schadendorf	60,00 €	je ha
Hochwasserschutz / ha	5,20 €	je ha
Hochwasserschutz / EW	1,70 €	je T€EW

Erläuterungen:

BE	=	Beitragseinheit
SBE	=	Schöpfwerks-Beitragseinheit
T€EW	=	Tausend Euro Einheitswert
ha	=	Hektar

Der **Grundbeitrag** für die allgemeinen Vorteile von der **Gewässerunterhaltung**, der naturnahen Umgestaltung und die allgemeine Verwaltungstätigkeit des Verbandes wird gemäß § 24 Nr. 2a der Satzung festgelegt und wird von jedem Grundstückseigentümer erhoben.

Die über die Grundbeiträge nicht gedeckten Kosten für die allgemeinen Vorteile von der Gewässerunterhaltung, der naturnahen Umgestaltung und Verwaltung des Verbandes werden durch Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 24 Nr. 2a der Satzung auf das gesamte Verbandsgebiet, für Flächen größer 0,5 Hektar, umgelegt (**Gewässerunterhaltungs-Flächenbeitrag**).

Für Grundflächen, die aus der Gewässerunterhaltung besondere Vorteile haben, eine besondere Belastung darstellen oder sich für den Gewässerhaushalt vorteilhaft auswirken, werden je nach den Umständen des Einzelfalls Zu- oder Abschläge erhoben.

Für die Einleitung von Schmutzwasser (Haus- und Kläranlagengrundstücke) wird ein zusätzlicher Flächenbeitrag erhoben, der von der Einleitungsmenge abhängt.

Beiträge für die Unterhaltung von **Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft** werden auf das gesamte Verbandsgebiet umgelegt.

Die Kosten für das **Hauptschöpfwerk** (Bau, Betrieb und Unterhaltung) werden ebenfalls auf alle Flächen des Verbandes umgelegt. Dabei werden 40 % der Kosten auf die in den Sonderbeitrags-

gebieten (Einzugsgebiete der Unterschöpfwerke) gelegenen Flächen umgelegt. 60 % der Kosten werden für alle übrigen Flächen berechnet.

Die Einzugsgebiete der **Unterschöpfwerke** Bektünde / Bekhof, Krummendiek und Schadendorf bilden Sonderbeitragsgebiete. Eigentümer, die Vorteile durch die Entwässerung ihrer Flächen in diesen Gebieten haben, tragen die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Unterschöpfwerke.

Die Kosten für den **Hochwasserschutz** werden auf die Flächen umgelegt, die tiefer als 2,50 m über NN liegen. Zu einem Viertel errechnen sich die Kosten aus der reinen Fläche und zu drei Vierteln aus den Einheitswerten der im Gebiet gelegenen Grundstücke. Die eingenommenen Beiträge für den Hochwasserschutz werden an den Deich- und Hauptsielverband Wilstermarsch weitergegeben, da er für die Unterhaltung der Deiche und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Nebenanlagen zuständig ist.